

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVACARE UREA

ABSCHNITT 1: STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG**1.1 Produktidentifikator****Handelsname** : PEVACARE UREA**Artikelnummer** : 1601xx**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendungen, Angaben zum Produkt** : Hautpflegemittel unparfümiert. Feuchtigkeitsbindende Pflegecreme mit 5 % Urea. An sensibler Haut getestet.**Verwendungen, von denen abgeraten wird** : Nicht direkt in die Augen bringen.**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Lieferant, Hersteller** : PAUL VOORMANN GMBH

Siemensstraße 42

D-42551 Velbert

Telefon : +49(0)2051/22086**Auskunft gebender Bereich** : Betriebsleitung, Laborleitung**Bereich****Telefon** : +49(0)2051/22086**Fax** : +49(0)2051/21998**E-Mail** : info@paul-voormann.de**1.4 Notrufnummer** : +49(0)2051/22086 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt).**Sonstige Angaben** : Außerhalb der üblichen Bürozeit: 0173/5226202Allgemeine Informationen zu PEVACARE UREA sind im Internet verfügbar: www.paul-voormann.de.**Sonstige Hinweise** : Auch unter REACH ist weiterhin kein EG-Sicherheitsdatenblatt erforderlich:

Für kosmetische Mittel in Form von Fertigerzeugnissen, die für Endverbraucher bestimmt sind, da solche kosmetische Mittel vom gesamten Titel IV (Informationen in der Lieferkette) ausgenommen sind (vgl. Artikel 2 Absatz 6 Buchstabe b).

„Alternativen“ sind die Gruppenmerkblätter für den beruflichen Hautschutz, Hautmittel.

Einsehbar und Download über: <http://www.gmb.ikw.org>

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

Nicht relevant.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

Nicht relevant.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht relevant.

2.4 Anmerkung : Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Art. 10).

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVACARE UREA

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2 Gemische****Beschreibung**

: Kosmetisches, allgemein verwendbares Hautschutzmittel auf Basis einer Öl in Wasser Emulsion mit D-Panthenol. Silikonfrei. Unparfümiert.

**Inhaltsstoffe
(Ingredients)**

: Diese Angaben sind gesetzlich vorgeschrieben und können den Verpackungen/Etiketten entnommen werden. Nomenklatur entsprechend INCI:

AQUA
UREA
GLYCERIN
GLYCERYL STEARATE SE
CETEARYL ALCOHOL
HAMAMELIS VIRGINIANA (WITCH HAZEL) LEAF WATER
CAPRYLIC/CAPRIC TRIGLYCERIDE
ISOPROPYL MYRISTATE
METHYLPROPANEDIOL
ALCOHOL DENAT.
STEARIC ACID
GLYCERYL RICINOLEATE
PALMITIC ACID
PANTHENOL
BENZYL ALCOHOL
CAPRYLYL GLYCOL
SODIUM CETEARYL SULFATE
PHENYLPROPANOL
BENZOIC ACID
DEHYDROACETIC ACID

Gefährliche Inhaltsstoffe

: Keine Angaben. Nicht relevant für die fertige Formulierung. Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der
Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise**

: Im Allgemeinen ist keine Behandlung notwendig, es sollte jedoch nach unsachgemäßer Verwendung medizinische Beratung in Anspruch genommen werden.

Nach Einatmen

: Keine. Auszuschließen bei sachgerechter Anwendung.

Nach Hautkontakt

: Keine, da bestimmungsmäßige Verwendung. Vor der Arbeit dieses Hautmittel, zur Reinigung einen der Verschmutzung angepassten Handreiniger und nach der Arbeit eine ausreichende Pflege verwenden.

Nach Augenkontakt

: Kontaktlinsen entfernen und die Augen mit Wasser mehrere Minuten ausspülen, dabei die Augenlider offen spreizen. Augen 30 Minuten lang ruhen lassen. Bei weiter bestehenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

: Im Falle des Verschluckens kein Erbrechen herbeiführen: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken lassen. Für die weitere Behandlung einen Arzt aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute und
verzögert auftretende
Symptome und
Wirkungen**

: Keine bekannt. Kosmetisches Mittel zur Hautpflege

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVACARE UREA

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** : Behandlung gemäß Beurteilung des Zustandes durch den Arzt. Sicherheitsdatenblatt und Etikett vorlegen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Löschmittel** : CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen.
- Geeignete Löschmittel** : Wasser im Vollstrahl.
- Aus Sicherheits-gründen ungeeignete Löschmittel** :
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** : Bei unvollständiger Verbrennung können Kohlenoxide, Stickoxide freigesetzt werden.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung** : Feuerwehrschrutkleidung, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät
- Besondere Schutzausrüstung** :
- Weitere Angaben** : Behälter geschlossen halten.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** : Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung von verschüttetem Material siehe Kapitel 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Eindringen von großen Mengen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Reste mit Wasser abspülen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : *Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.*

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** :
- Hinweise zum sicheren Umgang** : Behälter geschlossen halten. Augenkontakt vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosions-schutz** : In verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** :
- Anforderung an Lagerräume und Behälter** : In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Generell Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung Wasser gefährdenden Stoffen beachten.
- Zusammen-lagerungshinweise** : Kosmetische Mittel sollten nicht zuletzt auch aus hygienischen Gründen separat gelagert werden.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen** : Unter Verschluss aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur: Trocken lagern, idealerweise bei Raumtemperatur.

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVACARE UREA

Lagerklasse (VCI-Konzept) : -
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : Nicht anwendbar.
7.3 Spezifische Endanwendung : Hautpflegemittel.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**8.1 Zu überwachende Parameter (TRGS 900)**

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Nicht relevant für die fertige Formulierung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Nicht erforderlich.

Handschutz : Nicht erforderlich.

Augenschutz : Augenkontakt vermeiden.

Körperschutz : Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Maßnahmen : Keine bei sachgerechter Anwendung.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition

Maßnahmen : Keine bei sachgerechter Anwendung.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Aggregatzustand : Viskose Creme

Farbe : Weiß bis hellgelblich

Geruch : Neutral.

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert (20 °C) : 4,1 -5,8 (pH-hautneutral)

Schmelzpunkt/-bereich (°C) : n. b.

Siedepunkt/-bereich (°C) : Ca. H₂O

Flammpunkt (°C) : > 100

Zündtemperatur (°C) : n. b.

Dampfdruck (kPas, 20 °C) : Ca. H₂O

Dichte (g/cm³, 20 °C) : Typisch 1 +/- 0,05

Wasserlöslichkeit : Teilweise löslich bzw. emulsionsbildend

Löslichkeit in Lösemitteln : Teils löslich in Alkoholen

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow) : n. b.

Viskosität, dynamisch (Pas) : 15 - 40 Pas (Brookfield-Methode)

Reaktion mit Wasser : Nicht anwendbar.

Explosionsgrenzen (% Vol.)

Untere (Ethanol) : n. b.

obere : n. b.

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVACARE UREA

Mikrobiologie : < 100 KBE/g (Entsprechend SCCS für auf der Haut verbleibende Mittel)

Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

Entzündbare Flüssigkeiten : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2 Sonstige Angaben

Verdunstungszahl (Ethanol) : n. b.
Verdunstungszahl (Ethanol) : n. b.
Mindesthaltbarkeit : 24 Monate

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität : Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Hitze und Frost vermeiden.
10.5 Unverträgliche Materialien : Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Laugen.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid CO₂ und Stickoxide NO_x möglich.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Grundlagen der Bewertung : Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : s. o.
Primäre Reizwirkung
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : s. o.
Schwere Augenschädigung/-reizung : s. o.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVACARE UREA
Bewertung des Produktes

Erfahrungen und Beobachtungen am Menschen : Die durch dermatologische Untersuchungen festgestellte sehr gute Hautverträglichkeit, auch an sensibler Haut, kann durch die bisherigen Erfahrungen im Markt bestätigt werden. Bis dato wurden keine Unverträglichkeiten gemeldet, die auf das Produkt selbst zurückzuführen sind.

Weitere Hinweise : Toxikologische Sicherheitsbewertung: Das Mittel ist sicher bei anwendungsbestimmter Verwendung.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN
12.1 Toxizität
Bezogen auf den wesentlichen Bestandteil UREA

Aquatische Toxizität	Wirkdosis	Expositions-dauer	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
Daphnientoxizität	EC50	24 h	Daphnia magna	Keine spez. Angaben	> 10.000 mg/l	
Fischtoxizität	LC50	96 h	Leuciscus idus	Keine spez. Angaben	> 6.800 mg/l	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar (Analogieschluss aus den Einzelkomponenten nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial : Eine Bioakkumulation in nennenswertem Umfang ist nicht zu erwarten. Analogieschluss aus den Einzelkomponenten.

12.4 Mobilität im Boden : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Bei anwendungsbestimmter Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung/Abfall (Produkt) : Unter Beachtung der jeweiligen örtlichen, behördlichen bzw. nationalen Vorschriften entsorgen.

13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel : Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im Wesentlichen auf die Anwendung bezogen.

Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen : TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

Zusätzliche Hinweise Local Legislation : Die Entsorgung sollte grundsätzlich entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVACARE UREA

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer (ADR, ADN, IMDG, IATA)***Hinweis* : Das Produkt unterliegt nicht diesen Vorschriften.**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR, ADN, IMDG, IATA)***Hinweis* : entfällt.**14.3 Transportgefahrenklassen (ADR, ADN, IMDG, IATA)***Hinweis* : Das Produkt unterliegt nicht diesen Vorschriften.**14.4 Verpackungsgruppe (ADR, IMDG, IATA)***Hinweis* : entfällt**14.5 Umweltgefahren***Marine pollutant* : nein**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender***Hinweis* : Nicht anwendbar. Siehe auch Abschnitt 6 - 8**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und gemäß IBC-Code***Hinweis* : Nicht anwendbar.**UN „Model Regulation“** : entfällt**Informationen zu den wichtigsten Transportvorschriften** : http://www.bmvbs.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/GueterverkehrUndLogistik/Gefahrgut/gefahrgut_node.html

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU** VERORDNUNG (EG) Nr.1223/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel**Kennzeichnung nach 1272/2008/EG („CLP“)***Gefahrenbestimmende* : entfällt*Komponenten zur Etikettierung***Nationale Vorschriften****Deutschland** : Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.06.2013 (BGBl. I, S. 1426)**Wassergefährdungsklasse** : 1 (Selbsteinstufung gemäß Anh. 4 Nr. 3 der VwVwS v. 17.05.99)**Schweiz, VOC-Abgabe** : nein**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung***Hinweis* : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt, weil diese für Gemische nicht vorgesehen ist.

16. Sonstige Angaben**16.1 Wortlaut der H-Sätze aus Kapitel 3 (Nummer und Volltext)**

entfällt

Sicherheitsdatenblatt-überarbeitungen : Textstellen in kursiver Schrift weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version hin.

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVACARE UREA

Klausel	:	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Kapitel 16 nicht anderweitig spezifiziert sind.
Weitere Hinweise	:	Das Datenblatt wurde unter Zuhilfenahme der relevanten SDB der Rohstoffe, aktueller Literaturhinweise und den Leitlinien zur Erstellung von SDB der ECHA, erstellt.
Abkürzungen		
k. A.	:	Keine Angaben verfügbar
n. b.	:	Nicht bestimmt
INCI	:	International Nomenclature Cosmetic Ingredients
ADR	:	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
KBE	:	Bakterien, Hefen, Pilze
DGF	:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
VwVwS	:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
KBE	:	Bakterien, Hefen, Pilze
DGF	:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
IMDG	:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	:	International Air Transport Association
AGW	:	Arbeitsplatz Grenzwert
VOC, Schweiz	:	Flüchtige organische Verbindungen (VOC) im Sinne dieser Verordnung sind organische Verbindungen mit einem Dampfdruck von mindestens 0,1 mbar bei 20° C oder mit einem Siedepunkt von höchstens 240° C bei 1013,25 mbar.
CPNP	:	Cosmetic Products Notification Portal
CAS	:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS	:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
LC50	:	Lethal concentration, 50 percent
EC50	:	half maximal effective concentration
NOEC	:	no observed effect concentration
VwVwS	:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
CLP (-Verordnung)	:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
H-Sätze	:	Gefahrenhinweise
ECHA	:	Europäische Chemikalienagentur